

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1108/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 17.06.2020	TOP 4

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.06.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.06.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.07.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG hier: Gründung der KIM GmbH
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, den 19. Juni 2020 Stadtverwaltung  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den     Juni 2020 Stadtverwaltung  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt der Gründung der KIM GmbH zu. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD bezüglich der Gesellschaftsgründung keine bedeutenden kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken geltend macht.

## 1. Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) hat am 03.04.2020 der Gründung der KIM GmbH (nachfolgend: KIM) zugestimmt. Der Firmenname KIM steht für „Kompetenzzentrum Intelligente Mobilität“. Die KIM soll eine 100%ige Tochtergesellschaft der MSW mit einem Stammkapital von 25.000 EUR werden. Gegenstand der Gesellschaft ist die Strategie- und Umsetzungsberatung zu Themen der intelligenten Mobilität, Smart City Projekten und zur Digitalisierung von kommunalen Unternehmen, Kommunen und Ministerien, schwerpunktmäßig jedoch für die Unternehmen der Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke.

Die KIM soll eine umsetzungsorientierte Unternehmensberatung werden, die sowohl konzernintern sowie für externe Dritte beratend tätig wird. Hauptsächlich soll sich die KIM mit Projekten aus dem Konzernportfolio sowie Projekten der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH beschäftigen. Der inhaltliche Fokus der Beratungsdienstleistung soll zu Beginn auf Themen zur intelligenten und nachhaltigen Mobilität liegen. Die Beratungsdienstleistungen sollen kontinuierlich um die Bereiche Digitalisierung und Smart City erweitert werden. Die entsprechenden Beratungsdienstleistungen sollen beispielsweise dem Land Rheinland-Pfalz, der Stadt Mainz oder anderen rheinland-pfälzischen Städten angeboten werden. Die erbrachten Leistungen werden den Kunden in Rechnung gestellt und zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Das Wissen und die Kompetenzen wird sich die Gesellschaft sukzessive durch die Einstellung von eigenen externen Mitarbeitern aufbauen. Die Unternehmensplanung prognostiziert 12 Mitarbeiter bis Ende 2023 und ab dem Geschäftsjahr 2021 positive Jahresüberschüsse.

Bei der KIM soll ein Beirat gem. § 19 des beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfs gebildet werden. Der Beirat soll sich aus Mitgliedern der Stadt Mainz, der Unternehmensgruppe MSW, des Landes Rheinland-Pfalz und externen Experten zusammensetzen und die Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf den Wissenstransfer aus den Anwendungsprojekten und Kooperationen beraten sowie den Dialog zwischen Privatunternehmen, öffentlichen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung fördern. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrags der KIM entspricht ansonsten dem Muster-GmbH-Gesellschaftsvertrag der Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke.

Die beabsichtigte Gründung der KIM GmbH wurde gem. § 92 Abs. 2 Nr. 3 GemO Rheinland-Pfalz gegenüber der ADD angezeigt. Die kommunalaufsichtsbehördliche Prüfung seitens der ADD war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abgeschlossen.

## 2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## 3. Alternative

Ständige Beauftragung externer Dritter ohne die Möglichkeit die vorhandenen strategischen Kompetenzen im Konzern zu nutzen und weiter auszubauen

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine Anwendung

## **Anlage**

Entwurf Gesellschaftsvertrag KIM GmbH